



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Klingner (SPD)

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft und Verkehr

Umweltverschmutzung durch das Straßenbauamt Lübeck

1. Trifft ein Bericht der Lübecker Nachrichten (Stormarner Nachrichten) vom 13. Februar 1976 zu,

- 1.1 das Straßenbauamt Lübeck habe seit Ende November 1975 ungefähr 400 alte Autoreifen im Bereich des Bahndammes der stillgelegten Bundesbahnlinien Bad Oldesloe — Ratzeburg verbrannt,

Nein.

- 1.2 das Amt habe eine Erklärung für diesen Vorgang verweigert, Beschwerden beim Amt seien auf „taube Ohren“ gestoßen, Beschwerden an Ort und Stelle seien mit Beleidigungen beantwortet worden,

Nein.

Der zuständige Straßenmeister wurde am 11. Februar 1976 von Herrn Nursey von den Lübecker Nachrichten, Stormarner Ausgabe, fernmündlich angesprochen. Dabei hat der Straßenmeister bestätigt, daß am alten Bahndamm Pflegearbeiten gemäß § 19,2 LPflegG durchgeführt worden sind. Für weitere Auskünfte hat er Herrn Nursey an das Straßenbauamt verwiesen. Weder Herr Nursey noch weitere Personen haben eine Anfrage an das Straßenbauamt gestellt.

- 1.3 abgebrannte Felgen, Drahtreste von Reifen, Altölbehälter und zahlreiche Brandstellen seien auf eine Länge von mehr als 1 km zu beobachten,

Nein.

- 1.4 am Bahndamm seien stets Reifenhaufen zu finden,

Nein.

- 1.5 Eichen bis zu einem Durchmesser von 40 cm (Knickeichen) seien ohne Erlaubnis geschlagen worden?

Zur Unterhaltung und Pflege der Knicks bedurfte es u. a. auch Rodungsmaßnahmen. Solitärpflanzen sind jedoch nicht beseitigt worden.

Einer Erlaubnis dieser Maßnahmen nach § 19,2 LPflegG bedarf es nicht.

2. Wenn Frage 1 ganz oder teilweise bejaht wird:

- a) Was haben die zuständigen Ordnungsbehörden des Amtes Nordstormarn, des Kreises Stormarn und des Landes unternommen, um Verstöße der bezeichneten Art gegen das Abfallbeseitigungsgesetz, das Landschaftspflegengesetz und das Wasserhaushaltsgesetz zu verhindern bzw. zu ahnden?

Die genannten Behörden haben eine Ortsbesichtigung vorgenommen und sehen in der beanstandeten Verfahrensweise keine Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen.

- b) Was wird unternommen, um das Straßenbauamt Lübeck zur Einhaltung der Umweltschutzgesetze zu veranlassen?

Entfällt, siehe 2.a).

- c) Wird Bürgern der Gemeinde Westerau, die durch den Gestank des verbrannten Gummis Schäden erlitten haben sollen, Ersatz geleistet?

Schäden sind nicht bekannt geworden.

- d) Wird sich das Land für sein Straßenbauamt um die Beseitigung von Schäden bzw. Ersatz für angerichteten Schaden bemühen?

Entfällt, siehe 2.c).